

**Mitteilung des Senats vom 3. Mai 2016**

**Wegfall der Entflechtungsmittel für Verkehr und Hochschulbau nach 2019**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 19/321 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Summen standen dem Land Bremen gemäß Entflechtungsgesetz seit dessen Inkrafttreten zu, und welche Summen wurden tatsächlich abgerufen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

a) Bereich Hochschulbau

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Dem Land Bremen zustehende Summe	12 843 000	12 843 000	12 843 000	12 843 000	12 843 000
Tatsächlich vom Land Bremen abgerufene Summe	12 843 000	12 843 000	12 843 000	12 843 000	12 843 000
	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
Dem Land Bremen zustehende Summe	12 843 000	12 843 000	12 843 000	12 843 000	12 843 000
Tatsächlich vom Land Bremen abgerufene Summe	12 843 000	12 843 000	12 843 000	12 843 000	3 210 750

Anmerkung: Es werden im Jahresverlauf 2016 alle Mittel abgerufen werden.

b) Bildungsplanung

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Dem Land Bremen zustehende Summe	661 000	661 000	661 000	661 000	661 000
Tatsächlich vom Land Bremen abgerufene Summe	661 000	661 000	661 000	661 000	661 000
	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
Dem Land Bremen zustehende Summe	661 000	661 000	661 000	661 000	661 000
Tatsächlich vom Land Bremen abgerufene Summe	661 000	661 000	661 000	661 000	220 000

c) Verkehr

In Mio.	2006 €	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Dem Land Bremen zustehende Summe	10,588	11,063	11,063	11,063	11,063	11,063
Tatsächlich vom Land Bremen abgerufene Summe	10,588	11,063	11,063	11,063	11,063	11,063
In Mio.	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	
Dem Land Bremen zustehende Summe	11,063	11,063	11,063	11,063	11,063	
Tatsächlich vom Land Bremen abgerufene Summe	11,063	11,063	11,063	11,063	Noch laufend	

Die Mittel werden im Verhältnis 82 % zu 18 % zwischen den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufgeteilt.

d) Bau

In Mio.	2006 €	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Dem Land Bremen zustehende Summe	3,138	3,138	3,138	3,138	3,138	3,138
Tatsächlich vom Land Bremen abgerufene Summe	3,138	3,138	3,138	3,138	3,138	3,138
In Mio.	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	
Dem Land Bremen zustehende Summe	3,138	3,138	3,138	3,138	6,2	
Tatsächlich vom Land Bremen abgerufene Summe	3,138	3,138	3,138	3,138	Noch laufend	

2. Welche Projekte hat der Senat bisher aus den Mitteln des Entflechtungsgesetzes finanziert, und in welchem aktuellen Baustand befinden sich diese? Wann werden die einzelnen Maßnahmen abgeschlossen sein?

a) Bereich Hochschulbau

Maßnahmen nach Artikel 143c Grundgesetz (GG) „Kompensationsmittel“	Aktueller Baustand	Voraussichtlicher Abschluss
Mietkaufverträge für das Gebäude Seminar- und Forschungsverfügungsgebäude	Laufend	2021
Mietkaufverträge für das Gebäude IW 3	Laufend	2021
Mietkaufverträge für den Neubau Chemie (einschließlich Zwischenlager für Sonderabfälle)	Laufend	2020
Mietkaufverträge für den Neubau MARUM	Laufend	2025
Mietkaufverträge für den Institutsbau in Bremerhaven, An der Karlstadt 8, vierter Bauabschnitt	Laufend	2021
An die Universität für den Neubau der Kindertagesstätte	Abgeschlossen	
An die Universität für die Ersteinrichtung des Neubaus der Kindertagesstätte	Abgeschlossen	

Maßnahmen nach Artikel 143c Grundgesetz (GG) „Kompensationsmittel“	Aktueller Baustand	Voraus- sichtlicher Abschluss
An die Universität für NW 1 Umnutzung und Sanierung, WAP	Abge- schlossen	
An die Universität für Ersteinrichtung NW 1 Umnutzung und Sanierung, WAP	Abge- schlossen	
An die Universität für die Erweiterung des Mehr- zweckhochhauses (MZH), WAP	Abge- schlossen	
An die Universität für die Ersteinrichtung Erweiterung des Mehrzweckhochhauses (MZH), WAP	Abge- schlossen	
An die Universität für Energiezentrale, Ersatz Diesel- aggregat Nr. 4/Sicherheitstechnische Anpassung E-Technik	Abge- schlossen	
An die Universität für Erneuerung und Fortentwicklung der Kommunikationsanlage (VoiceOverIP)	Abge- schlossen	
An die Universität für Um- und Ausbau der Cafeteria am Boulevard	Abge- schlossen	
An die Universität für die Ersteinrichtung Um- und Ausbau der Cafeteria am Boulevard	Abge- schlossen	
An die Universität für den Neubau der Kühlhalle und Werkstatt für IODP	Abge- schlossen	
An die Universität für die Ersteinrichtung Neubau der Kühlhalle und Werkstatt für IODP	Abge- schlossen	
An die Universität für Technisches Zentrum – Sanierung und Ergänzung	Abge- schlossen	
An die Universität für technische Erneuerung der Ver- und Entsorgungsstrasse Ost	Abge- schlossen	
An die Universität für technische Erneuerung der Ver- und Entsorgungsstrasse West	Abge- schlossen	
An die Universität für apparative Ausstattung Campus-Netz	Abge- schlossen	
An die Universität für Neubau NW 2	Planungs- phase	2019/2020
An die Hochschule Bremen für Ersteinrichtung Umbau E-Technik	Abge- schlossen	
An die Hochschule Bremen für Umbau und Sanierung der Mensa	Abge- schlossen	
An die Hochschule Bremen für die Ersteinrichtung Umbau und Sanierung der Mensa	Abge- schlossen	
An die Hochschule Bremen für energietechnische Sanierung des AB-Traktes	Abge- schlossen	
An die Hochschule Bremerhaven für den weiteren Ausbau zweiter Bauabschnitt	Abge- schlossen	
An die Hochschule Bremerhaven für Ersteinrichtung weiterer Ausbau zweiter Bauabschnitt	Abge- schlossen	

b) Bildungsplanung

Die Modellversuche der Bund-Länder-Kommission (BLK) für Bildungsforschung und Forschungsförderung sind mit den Entflechtungsmitteln ab 2007 weitergeführt worden.

Modellversuche im Rahmen der BLK-Programme	
„Demokratie lernen und leben“	Abgeschlossen
„FÖRMIG“	Abgeschlossen
„BLK 21“	Abgeschlossen
„SINUS-Transfer-Modell“	Abgeschlossen
„SINUS-Transfer-Grundschule“	Abgeschlossen
„SKOLA“	Abgeschlossen
„Weiterentwicklung dualer Studiengänge“	Abgeschlossen

c) Bereich Verkehr

Maßnahme	Aktueller Baustand	Fertigstellung
Ansteuerung Lichtsignalanlagen für Busse	Abgeschlossen	
Busbeschaffung	Abgeschlossen	
Beschaffung von 34 Niederflurstraßenbahnen	Abgeschlossen	
Stader Landstraße	Abgeschlossen	
Hafenrandstraße, vierter Bauabschnitt	Abgeschlossen	
Bahnhof Bremen-Burg	Abgeschlossen	
Rekumer Straße	Abgeschlossen	
Tunnel Hemelingen	Abgeschlossen	
Georg-Bitter-Straße	Abgeschlossen	
Ausbau Schwaneweder Straße, erster und zweiter Bauabschnitt	Abgeschlossen	
Bürgermeister-Smidt-Straße	Abgeschlossen	
Ausbau Burger Heerstraße	Abgeschlossen	
Verlegung Autobahnzubringer Ritterhuder Heerstraße	Abgeschlossen	
Um-/Rückbau Waller Ring/Überseetor	Abgeschlossen	
Ersatzbau Brücke Hindenburgstraße	Abgeschlossen	
Anschlussstelle Richard-Boljahn-Allee	Abgeschlossen	
Umbau des Knotenpunkts Rotdornallee/Hindenburgstraße/Lesumer Heerstraße	Abgeschlossen	

Maßnahme	Aktueller Baustand	Fertigstellung
Elektronisches Fahrgeldmanagement im Bereich des Verkehrsverbundes Bremen-Niedersachsen (VBN)	Abgeschlossen	
Ausbau Lüssumer Straße	Abgeschlossen	
Ausbau Rekumer Straße	Abgeschlossen	
Ausbau Friedrich-Humbert-Straße	Abgeschlossen	
Dynamisches Parkleitsystem Vegesack	Abgeschlossen	
Verbesserung der Ampelschaltungen auf Hauptverkehrsstraßen	Abgeschlossen	
Ausbau Farge-Vegesacker Eisenbahn	Abgeschlossen	
Ersatz von Alt-Lichtsignalanlagen	Abgeschlossen	
Weiterentwicklung und Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale	Abgeschlossen	
Ausbau Hans-Bredow-Straße	Abgeschlossen	
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Bürgerweide	Abgeschlossen	
Ausbau der Anschlussstelle Sebaldsbrück	Abgeschlossen	
Netzschluss BAB-Zubringer Arsten/Kommunale Entlastungsstraße Dreye	Abgeschlossen	
Instandsetzung Brücke Thalenhorststraße	Abgeschlossen	
BSAG-Leitstellensoftware	Abgeschlossen	
BSAG-Fahrgastinformationssystem	Abgeschlossen	
BSAG-Indoor-Monitorsysteme	Abgeschlossen	
Umstellung Lichtsignalanlagen auf LED, zweite Stufe	Abgeschlossen	
Umgestaltung der Humboldtstraße zur Fahrradstraße	Abgeschlossen	
Umbau und Erweiterung der Anschlussstelle St. Magnus, BAB A 270	Abgeschlossen	
Instandsetzung Brücke Peterswerder, Osterdeich	Abgeschlossen	
Sanierung Radweg Richard-Boljahn-Straße, erster Bauabschnitt	Abgeschlossen	
Sanierung Radweg nördlich Rennplatz, Hemelingen	Abgeschlossen	
Ausbau Carsharing – erste und zweite Stufe	Abgeschlossen	
Instandsetzung Gröpelinger Heerstraße	Abgeschlossen	
Instandsetzung Parkallee	Abgeschlossen	

Maßnahme	Aktueller Baustand	Fertigstellung
Instandsetzung Kurfürstenallee	Abgeschlossen	
Instandsetzung Woltmershauser Straße (Teilmaßnahme)	Abgeschlossen	
Instandsetzung Fürther Straße	Abgeschlossen	
Instandsetzung Borgfelder Landstraße	Abgeschlossen	
Sanierung Radweg Grünzentrum Sodenmatt	Abgeschlossen	
Instandsetzung Osterholzer Heerstraße	Abgeschlossen	
Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mahndorf	Abgeschlossen	
Knotenpunktmaßnahmen Radverkehr – Erhöhung der Verkehrssicherheit an ampelgeregelten Kreuzungen	Abgeschlossen	
Verbesserung der Radroute Innenstadt–Universität	Abgeschlossen	
Umgestaltung und Aufwertung der Münchener Straße	Abgeschlossen	
Instandsetzung Radweg Osterholzer Heerstraße	Abgeschlossen	
Instandsetzung Autobahnzubringer Hemelingen (Brücke)	Abgeschlossen	
Ausbau Turnerstraße	Im Bau	2018
Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge in Oberneuland	Im Bau	2018
Instandsetzung Radweg „Im stillen Frieden“	Im Bau	2016
Sanierung Radweg Krimpelweg	Im Bau	2016
Sanierung Radweg Bürgermeister-Dehnekamp-Weg	Im Bau	2016
Instandsetzung Autobahnzubringer Hemelingen (Straße)	Im Bau	2016
Instandsetzung Oberneulander Landstraße	Im Bau	2016
Instandsetzung Arberger Heerstraße	Im Bau	2016
Erhaltung und erweiterte Sicherheitsausstattung Hemelinger Tunnel	Im Bau	2016
Sanierung Radweg Carl-Goerdeler-Park	Im Bau	2016
Instandsetzung Hans-Böckler-Straße	Im Bau	2016
Instandsetzung Hemelinger Bahnhofstraße	Im Bau	2016
Instandsetzung Woltmershauser Straße	Im Bau	2016
Grundsanierung Bürgermeister-Spitta-Allee	Planung	2019
Instandsetzung Landrat-Christians-Straße	Planung	2016
Instandsetzung Wohldstraße	Planung	2016
Instandsetzung Kreinsloger	Planung	2016
Shared Space (St.-Gothard-Straße)	Planung	2019
Diskomeile	Planung	2019
Umgestaltung Pastorenweg	Planung	2017

Maßnahme	Aktueller Baustand	Fertigstellung
Carsharing-Programm 2020	Planung	2019
Am Stern, verkehrslenkende Maßnahmen/Bau	Planung	2016
Sanierung Radweg Richard-Boljahn-Allee (zweiter Bauabschnitt)	Planung	2016
Neuordnung von Straßen (Maßnahmenbündel 6)	In Planung	Fortlaufend
Zeppelintunnel	Planung	2018
Kompensationsmaßnahme Kreuzdeich, u. a. A 281 und Ortsumgehung Lilienthal (Pool Holler Fleet)	Umsetzung	2017
Fußgängerfreundliche Kreuzungen und Querungshilfen	In Planung	Fortlaufend
Zielplanung Fahrrad verbesserte Sicherheit	Fortlaufend	Fortlaufend
Beschaffung von Straßenbahnen	In Planung	Fortlaufend

#### Stadt Bremerhaven

Maßnahme	Aktueller Baustand	Fertigstellung
Umbau Hafestraße	Abgeschlossen	
Bundesstraße 6, Georgstraße	Abgeschlossen	
Umbau Lloydstraße/Columbusstraße	Abgeschlossen	
Umbau Georgstraße (erster, zweiter und dritter Bauabschnitt)	Abgeschlossen	
Umbau B 212 im Bereich Bussestraße	Abgeschlossen	
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Cherbourger Straße	Abgeschlossen	
Umbau Wurster Straße	Abgeschlossen	
Umbau Weserstraße	Abgeschlossen	
Umbau Schiffdorfer Chaussee	Abgeschlossen	
Ausbau Blumenstraße	Abgeschlossen	
Querungshilfe Schiffdorfer Chaussee	Abgeschlossen	
Umbau Elbestraße	Im Bau	2016
Umbau Barkhausenstraße	Im Bau	2016
Rickmersstraße zwischen Stromstraße und Franziusstraße	Im Bau	2017
Neubau Radwege Kattenescher Fleet (erster Bauabschnitt)	Planung	2016

#### d) Bau

Die in der Antwort zu Frage 1. d) genannten, für den sozialen Wohnungsbau, bestimmten Entflechtungsmittel fließen entsprechend den Vorgaben des Gesetzes vollständig in das Treuhandvermögen Wohnungsbau, aus dem die Landeswohnraumförderungsprogramme finanziert werden. Eine Einzelzuordnung zu geförderten Projekten erfolgt nicht. Als Beispiele für fertiggestellte geförderte Bauvorhaben kann z. B. das inzwischen bezogene Projekt der GEWOBA an der Marcuskaje mit 146 Sozialwohnungen genannt

werden. Außerdem wurden weitere Projekte der GEWOBA (z. B. Tarzan und Jane, Bremer Punkt, Cambrai-Dreieck), der STÄWOG (z. B. Modernisierung eines Gebäudes aus den Fünfzigerjahren in der Neulandstraße), sowie weitere Projekte auch privater Investoren (z. B. Bunte Berse) gefördert.

3. Wie hoch sind die Mittel, die bis zum Auslaufen des Entflechtungsgesetzes noch für das Land Bremen zur Verfügung stehen? Welche konkreten Maßnahmen will der Senat damit umsetzen? Wann werden die einzelnen Maßnahmen abgeschlossen sein?

a) Bereich Hochschulbau

Mittel gemäß Entflechtungsgesetz	2017 €	2018 €	2019 €
Dem Land Bremen zustehende Mittel	12 843 000	12 843 000	12 843 000

Maßnahmen nach Artikel 143c Grundgesetz (GG), die umgesetzt werden sollen	Voraussichtlicher Abschluss
An die Universität für Neubau NW 2	2019/2020
Mietkaufraten für das Gebäude Seminar- und Forschungsverfügungsbäude	2021
Mietkaufraten für das Gebäude IW 3	2021
Mietkaufraten für den Neubau Chemie (einschließlich Zwischenlager für Sonderabfälle)	2020
Mietkaufraten für den Neubau MARUM	2025
Mietkaufraten für den Institutsbau in Bremerhaven, An der Karlstadt 8, vierter Bauabschnitt	2021

b) Bildungsplanung

Für die Jahre 2017, 2018 und 2019 werden jeweils 661 000 € eingeplant.

c) Verkehr

Angaben in Mio. €	2017	2018	2019
Dem Land Bremen zustehende Mittel	11,063	11,063	11,063

Bei den Maßnahmen nicht genannt sind die Projekte, die bereits in Ziffer 2 aufgeführt sind.

Maßnahme	Aktueller Baustand	Fertigstellung
Erneuerung und Ausbau von Radwegen	Fortlaufend	2019
Großbrückenprogramm (Flutbrücke Borgfeld, Stützwand Tiefer/Arkaden, dann Kirchbachstraße, Wilhelm-Kaisen, Breitenweg)	Planung	Fortlaufend
Parkraumkonzept Innenstadt (Planung und Umsetzung); Reduzierung Parkraum	Planung	2019
Innenstadtkonzept Herdentorsteinweg	Planung	2018

Bremerhaven

Maßnahme	Aktueller Baustand	Fertigstellung
Umbau Elbestraße	Im Bau	2016
Umbau Barkhausenstraße	Im Bau	2016
Borriesstraße zwischen Ludwigstraße und Brommystraße	Planung	2017
Rickmersstraße zwischen Stromstraße und Franziusstraße	Im Bau	2017



d) Bau

Angaben in Mio. €	2017	2018	2019
Dem Land Bremen zustehende Mittel	6,166	6,166	6,166

Bis zum Jahr 2019 wird Bremen für den sozialen Wohnungsbau jährlich rd. 6,166 Mio. € vom Bund erhalten (siehe Antwort zu Frage 1). Diese Mittel ermöglichen es, ein drittes Wohnraumförderungsprogramm zu beschließen.

4. Wie bewertet der Senat den Einsatz der Entflechtungsmittel seit 2007? Ist die Mittelausstattung ausreichend, um den Investitions- und Sanierungsbedarf in den betroffenen Bereichen Verkehr, Hochschulbau, Wohnungsbau und Bildungsplanung im Land Bremen abzudecken?

a) Hochschulbau

Im Bereich Hochschulbau ist der Einsatz der Entflechtungsmittel seit 2007 von entscheidender Bedeutung für den Erhalt der Hochschulgebäude und für die Aufrechterhaltung von deren Funktionsfähigkeit. Die Investitionen in Hochschulgebäude sind seit 2007 im Wesentlichen aus den Entflechtungsmitteln finanziert worden. Der Anteil der Landesmittel wurde erst seit 2014 angesichts des erheblichen baulichen und energetischen Sanierungsbedarfs in den Hochschulimmobilien erhöht. Beispielfhaft können hierfür die Vorhaben „Umbau und Sanierung des Mehrzweckhochhauses (MZH) der Universität für das Fach Technomathematik“, „Sanierung des Hörsaalgebäudes der Universität“ sowie „Erneuerung der Medientechnik“ oder „Sanierung der Maschinenhalle der Hochschule Bremerhaven“ genannt werden. Unter Einsatz der Entflechtungsmittel konnte eine Vielzahl von Maßnahmen an allen Hochschulstandorten umgesetzt werden. Im Vordergrund standen und stehen dabei Maßnahmen zur Sanierung der aus den Siebzigerjahren stammenden Gebäude. Von besonderer Bedeutung sind die Entflechtungsmittel für fünf Mietkaufgebäude der Universität und der Hochschule Bremerhaven, für die langfristige Verpflichtungen zur Zahlung der Mietkaufraten bestehen.

Bereits im Zuge der Beratungen zur Fortführung der Kompensationsleistungen des Bundes nach 2013 hatten die Länder deutlich gemacht, dass eine Erhöhung der Kompensationsleistungen von rd. 700 Mio. € auf 900 Mio. € erforderlich gewesen wäre. Der erhöhte Bedarf wurde bereits 2011 formuliert und wurde begründet

- mit der Notwendigkeit, eine inflationsbedingt gleichbleibende Wirkung der Bundesmittel zu erzielen. Dabei wurden gegenüber dem bisherigen Bezugszeitraum der Mittel Preissteigerungen von 15 bis 20 % zugrunde gelegt.
- durch Folgekosten aus den vorausgegangenen Investitionen aus der abgeschafften Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau durch die zwin-gende Sanierung der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe errichteten Gebäude aus den Siebziger- bis Neunzigerjahren.
- mit den erforderlichen Sanierungsaufwendungen, um die weiter stei-gende Zahl der Studierenden im Rahmen des von Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpakts räumlich unterbringen zu können.

Die seinerzeit angeführten Gründe für eine notwendige Erhöhung der Kompensationsmittel sind noch aktuell. Um die erforderlichen baulichen und energetischen Sanierungen in bremischen Hochschulgebäuden durch-führen zu können, insbesondere auch den bestehenden Sanierungsrückstand aufarbeiten zu können, ist die derzeitige Mittelausstattung nicht ausreichend.

b) Bildungsplanung

Die Bildungsplanung bezieht sich in Fortsetzung der Intention der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) auf die Initiierung und Begleitung innovativer Bildungsvorhaben. Die für Bildungsplanung ausgewiesenen Mittel im Entflechtungsgesetz sind nicht hinreichend für den baulichen Sanierungsbedarf, dies war auch nicht ihre Zielsetzung. Für die Finanzierung der Fortführung der BLK-Projekte waren

die Mittel hinreichend. Das Mittelvolumen ist von daher nicht am Sanierungsbedarf ausgerichtet, sondern am Bedarf für innovative Projekte der Bildungsplanung.

c) Verkehr und Bau

Der Einsatz der Entflechtungsmittel wird als erfolgreich bewertet (siehe Projektaufstellung). Zudem ist er für die Erhaltung der Infrastruktur und die Anpassung an die Anforderungen einer modernen Stadtgesellschaft notwendig, aber nicht ausreichend.

Gleiches gilt für die jeweils bedarfsgerechte Bereitstellung preiswerten und zielgruppengerechten Wohnraums, insbesondere für die Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen.

5. Wie bewertet der Senat den Wegfall der Entflechtungsmittel ab 2020?

Der Senat hat die grundsätzliche Zielsetzung der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismuskommission I) unterstützt, die Finanzbeziehungen (insbesondere Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen) zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ändern. Nach teilweise schwierigen Verhandlungen stimmten der Bundestag wie auch der Bundesrat den entsprechenden Verfassungsänderungen mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit sowie dem Föderalismus-Begleitgesetz zu. Damit sind auch die betreffenden Gemeinschaftsaufgaben entfallen. Für die wegfallenden Bundesmittel wurde ein befristeter Ersatz in Form der Entflechtungsmittel vorgesehen. Aus heutiger Sicht bewertet der Senat den damaligen politischen Kompromiss als nicht sachgerecht, weil die gegenwärtigen Anforderungen an die Solidargemeinschaft von Bund und Ländern in vielen gesellschaftlichen Bereichen gerade eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund und Ländern erfordern würden.

Das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) auf der Basis der Übergangsregelung in Artikel 143c Grundgesetz (GG) sah Kompensationsbeträge von 2007 bis 2013 und zusätzlich eine Revisionsklausel im Jahr 2013 vor. Bei der Revision war zu überprüfen, ob von 2014 bis einschließlich 2019 weiterhin die genannten Beträge angemessen und erforderlich sind. Diese Erforderlichkeit wurde im Rahmen der Revision bejaht. Für die Jahre 2016 bis 2019 erfolgte noch eine Erhöhung der Entflechtungsmittel für Wohnraumförderung. Diese Erhöhung bewertet der Senat positiv.

Zur Fortsetzung der Zahlung von Entflechtungsmitteln über das Jahr 2019 hinaus wäre nicht nur das Entflechtungsgesetz entsprechend zu verändern, sondern es wäre auch eine Verfassungsänderung notwendig. Hierfür hätte der Bundesgesetzgeber bis zum Ende des Jahres 2019 die Möglichkeit.

6. Inwiefern hat der Senat den Wegfall ab 2020 bei der Einigung der Länder am 3. Dezember 2015 zum Länderfinanzausgleich berücksichtigt?

Im Verlauf der Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben Bund und Länder ihre Positionen im „Bericht des Bundesfinanzministers und der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder für die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und Besprechung mit der Bundeskanzlerin am 11. Dezember 2014 in Berlin“ vorgelegt. Zu den Entflechtungsmitteln ist im Bericht, der in vielen Punkten strittig ist, ausgeführt: „Die Länder fordern im Rahmen einer Anschlussregelung aufgrund der Kaufpreisentwicklung eine Anpassung des oben genannten Betrags auf 3,5 Mrd. € (womit der reale Wert der Entflechtungsmittel bei Einführung im Jahr 2007 wieder hergestellt würde), um ihren Aufgaben in dem bisherigen Maß nachkommen zu können. Diese Mittel sollten dauerhaft und dynamisiert gewährt werden.“ Diese Forderung hat auch der Senat unterstützt. Jedoch hat der Bund in diesem Bericht seine bereits im Oktober 2014 vorgetragene Argumentation bekräftigt, wonach „Artikel 143c GG (. . .) eine Übergangsfrist dar(stellt), die ausdrücklich bis 2019 befristet ist.“

Für eine Fortsetzung der Entflechtungsmittel darüber hinaus oder die Bereitstellung finanzieller Mittel durch den Bund auf anderem Wege gibt es keine Grundlage“.

Im weiteren Verlauf konnten die unter den Ländern strittigen Verhandlungspunkte im Rahmen einer Gesamteinigung zusammengeführt werden. Dieser

Beschluss enthält weitreichende Zugeständnisse sowie Kompromisslinien und ist vom Willen getragen, eine Einigung herbeizuführen. Der Senat bewertet die Gesamteinigung aufgrund der erheblichen strukturellen Mehreinnahmen ab dem Jahr 2020 (rd. 500 Mio. €) für das Land Bremen überaus positiv, wenngleich die Forderung der Länder nach einer Anschlussregelung für die Entflechtungsmittel zu diesem Zeitpunkt nicht aufrechterhalten bleiben konnte.

Die Einigung mit dem Bund steht noch aus. Insofern kann in diesem Kontext lediglich der bekannte Sachstand referiert werden, wonach die Entflechtungsmittel bei der Föderalismusreform I im Jahr 2006 mit einer Laufzeit bis 2019 verfassungsrechtlich verankert gewesen sind. Für die Zeit danach war keine Fortführung vorgesehen. Sie laufen, wie von der Verfassung und dem Entflechtungsgesetz vorgesehen, im Jahr 2019 fristgemäß aus.

Die fehlende Anschlussregelung für die Entflechtungsmittel im Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 3. Dezember 2015 bedeutet nach Ansicht des Senats jedoch nicht, dass es endgültig keine Anschlussregelung für die Entflechtungsmittel geben wird.

7. Wie soll sichergestellt werden, dass ab 2020 für die betroffenen Bereiche Verkehr, Hochschulbau, Wohnungsbau und Bildungsplanung genügend Mittel für Investitionen in diesen Bereichen vorhanden sind? Plant der Senat, die wegfallenden Mittel eins zu eins zu ersetzen? Plant der Senat eine bedarfsorientierte Aufstockung der Mittel einschließlich einer Dynamisierung?

Nach dem aktuellen Stand müssten für den Fall, dass der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 3. Dezember 2015 der Einigung zwischen Bund und Ländern entsprechen würde, der Haushaltsgesetzgeber ab dem Jahr 2020 die notwendigen Mittel für Investitionen in den betroffenen Bereichen im Rahmen der Haushaltsaufstellung über den jeweiligen Haushaltseckwert bereitstellen.

8. Falls nein, wie wird der Senat in den Bereichen Verkehr, Hochschulbau, Wohnungsbau und Bildungsplanung im Land Bremen weiterhin Investitionssicherheit für alle Beteiligten herstellen?

Die Investitionssicherheit in den Bereichen Verkehr, Hochschulbau, Wohnungsbau und Bildungsplanung im Land Bremen wird entsprechend der Bremischen Landesverfassung und der Landeshaushaltsordnung grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung über entsprechende Budgets vom Gesetzgeber festgesetzt. Daran ändert auch die noch ausstehende Einigung von Bund und Ländern zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen nichts.